

Kostenerstattungsverfahren

Bei dem Erstattungsverfahren ist die wichtigste Bedingung, dass Ihnen bisher kein zeitnaher Therapieplatz durch einen Kassenpsychotherapeuten angeboten werden konnte. Werden Wartezeiten bis Behandlungsbeginn von mehr als drei Monaten in Aussicht gestellt, gelten diese als unzumutbar. Da Sie einen Rechtsanspruch auf Behandlung haben, können Sie unter diesen Voraussetzungen die Behandlung in einer Privatpraxis bei Ihrer Kasse beantragen. Hierbei unterstütze ich Sie natürlich.

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat eine [Broschüre](#) erstellt, in der Sie alle nötigen Informationen zur Kostenerstattung nachlesen können. Selbstverständlich werden wir dies in einem Erstgespräch für Sie eingehend klären, so dass keine Fragen offen bleiben werden.

In der Regel werden dafür folgende Unterlagen verlangt:

1. *Ein formloses Anschreiben an Ihre Krankenkasse mit der Bitte um Kostenübernahme.*
2. *Ein Nachweis darüber, dass Sie bei mindestens fünf Vertragstherapeuten (Psychotherapeuten mit Kassensitz) in Wohnortnähe keinen Therapieplatz in zumutbarer Wartezeit (mindestens 3 Monate) erhalten (Liste mit Namen des Therapeuten, Datum der Kontaktaufnahme, genannte Wartezeit).*
3. *Eine Bescheinigung über die Notwendigkeit eines sofortigen Therapiebeginns, ausgestellt durch Ihren Psychiater oder Hausarzt.*
4. *Meine Therapieplatzzusage, Approbation und Arztregistereintrag in schriftlicher Form.*

Ich bin Ihnen gerne behilflich und stehe Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Bei Kontaktaufnahme sprechen wir bei Bedarf über das Kostenerstattungsverfahren und klären Ihre Fragen. Barmer und DAK bewilligen die Psychotherapie im Rahmen der Kostenerstattung in Köln (nach meiner Erfahrung) leider nicht.